

Konzept neu denken

DIE TAGESPFLEGE der Zukunft muss sich konzeptionell erweitern und zu einem Dienstleistungszentrum entwickeln. Nur so kann sie ihrer Funktion als tragende Säule der ambulanten Versorgung unter den aktuellen Rahmenbedingungen dauerhaft gerecht werden.

TEXT: UDO WINTER

Tagespflege hat sich zu einer tragenden Säule der ambulanten Versorgung pflegebedürftiger Älterer entwickelt. Seitdem es möglich ist, auch Sachleistungen für die Tagespflege zu nutzen, nimmt die Zahl der Tagespflegeeinrichtungen kontinuierlich zu. Bis Ende 2017 wird es zirka 5.000 Tagespflegeeinrichtungen in Deutschland geben. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Einrichtungen weiter steigen wird. Das ist auch notwendig, da eine Ambulantisierung der Pflege ohne Tagespflege nicht denkbar ist.



UDO WINTER
Unternehmensberater für Träger der Altenhilfe, Initiator und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Tagespflege, www.winterplanung.de

Die Konzepte und die Strukturen der Tagespflege müssen sich aufgrund der Zunahme der Tagespflegeeinrichtungen und der Einführung des Pflege-Stärkungsgesetzes II in den nächsten Jahren verändern. Strukturell betrach-

tet, werden Tagespflegeeinrichtungen bezogen auf die Platzzahl immer größer, gleichzeitig steigen die gesetzlichen Anforderungen (Heimmindestbau-Verordnung, Hygieneanforderungen, Arbeitsstätten-Verordnung usw.). Daraus resultierten die steigenden fachlichen Anforderungen an die Tagespflege-Leitungskräfte. Konzeptionell gilt es also nun, die Tagespflege weiterzuentwickeln. Das bedeutet konkret, möglichst flexible individuelle Betreuungs- und Pflegekonzepte für die Tagespflege zu entwerfen, die den Bedürfnissen der Angehörigen und den Anforderungen

TAGESPFLEGE IM VERBUNDSYSTEM: VERMITTLUNG, ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG VON SERVICELEISTUNGEN DURCH DIE TAGESPFLEGE





Foto: Werner Krüper

der Pflegebedürftigen, entsprechend der Pflegegrade, genügen. Ein neues Tagespflegekonzept muss auch das Raumprogramm den zukünftigen Anforderungen anpassen. Das Raumprogramm muss so flexibel sein, dass in der Tagespflege unterschiedliche Zielgruppen je nach Pflegegrad stundenweise gepflegt und betreut werden können. In Tagespflegeeinrichtungen mit mehr als zwölf Plätzen muss die Möglichkeit bestehen, in kleinen Gruppen auf die Individualität der Gäste einzugehen, außerdem sind ausreichend Rückzugsmöglichkeiten vorzuhalten und die Anzahl der Sanitäräume der höheren Gästezahl anzupassen.

Bestehende Einrichtungskonzepte überarbeiten

Prinzipiell gilt es, bestehende Konzeptionen zukünftig zu überarbeiten. Bei der Planung einer Tagespflege ist im ersten Schritt die Zielgruppe zu bestimmen, daraus ergeben sich dann die Leistungsinhalte. Darauf aufbauen kann das Raumangebot geplant werden. Je nach Region müssen die Strukturen so aufgebaut werden, dass eine möglichst lückenlose ambulante Versorgung gewährleistet ist. Das bedeutet auch, dass die Tagespflege sich den Besonderheiten anzupassen hat und

Konzeptionell muss sich die Tagespflege weiterentwickeln. Das bedeutet konkret, möglichst flexible individuelle Betreuungskonzepte zu entwerfen, die den Bedürfnissen der Angehörigen und den Anforderungen der Pflegebedürftigen genügen.

gegebenenfalls auch das Leistungsangebot erweitern sollte.

Seit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II ist die Höhe der Sachleistungen für die Pflegeleistungen der Tagespflege erheblich gestiegen. Gleichzeitig ist die Möglichkeit der Zuzahlung für Unterkunft/Verpflegung über den Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI gegenüber dem Pflegestärkungsgesetz I gesunken (ehemals 208 Euro im Monat). Mittelfristig ist zu erwarten, dass die Belegungstage der Gäste, aufgrund der höheren Zuzahlung sinken. Um auch zukünftig eine wirtschaftlich ausreichende Belegung zu erreichen, muss

das Angebot der Tagespflege attraktiver und flexibler sein und sich an den Bedürfnissen der Angehörigen ausrichten. Das beginnt schon mit den Öffnungszeiten.

Die klassischen Öffnungszeiten von durchschnittlich acht Stunden, täglich von montags bis freitags reichen zukünftig nicht aus, um eine umfassende Versorgung Pflegebedürftiger in der Häuslichkeit zu gewährleisten. Die sich verändernden familiären und persönlichen Lebensstile erfordern eine gästerorientierte Dienstleistungspolitik. Auch

auf die Freizeitbedürfnisse und Erholungsphasen pflegen der Angehöriger sollte am Wochenende eingegangen werden.

Beispiel: Eine Tagespflege hat von montags bis freitags täglich von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Das bedeutet nicht, dass der Gast während der gesamten Öffnungszeiten sich in der Einrichtung befinden muss. Denkbar wäre beispielsweise, dass Gäste die Tagespflege vier oder sechs Stunden besuchen. Es könnten bestimmte Stundenmodule angeboten werden. Hierzu

Die neue Generation von Tagespflegeeinrichtungen sollte so gestaltet werden, dass es in Zukunft möglich ist, die Tagespflege bis zu 24 Stunden täglich zu öffnen.

sind dann entsprechende Vergütungen mit den Kostenträgern zu vereinbaren. Voraussetzung ist allerdings, dass für unterschiedliche Gruppen mit verschiedenen Anwesenheitszeit auch ein entsprechendes Raumangebot vorhanden ist. Als Alternative bietet es sich an, nach der regulären Öffnungszeit, zum Beispiel nach 17.00 Uhr zusätzliche Einzel- oder Gruppenbetreuung nach § 45b SGB XI anzubieten. Diese Leistungen können dann über den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro im Monat abgerechnet werden. Zusätzliche Stunden könnten auch privat abgerechnet werden, dann handelt es sich um eine Zusatzleistung, die vertraglich festgeschrieben werden muss.

Inwieweit die Tagespflege auch am Wochenende öffnet, hängt von den Besonderheiten, das heißt von der Struktur und den Angeboten der Region und der entsprechenden Nachfrage ab. Besonders Tagespflegeeinrichtungen im Verbund mit ambulanten Pflegediensten können bei den Patienten die Bedürfnisse ermitteln und so gegebenenfalls das Leistungsangebot der Tagespflege erweitern und anpassen.

Bedürfnisse der Gäste durch Befragung ermitteln

Leitungskräfte einer Tagespflege müssen die für ihre Einrichtung notwendigen Dienstleistungen zunächst einmal selbst definieren. Wer wenn nicht die Leitungskräfte einer Tagespflege kennen die Gewohnheiten ihrer Gäste. Die oberste Leitlinie heißt hier: Es soll nicht nur auf die Interessen der Gäste eingegangen werden, sondern die Erwartungen der Gäste/Angehörigen müssen übertroffen werden durch

- die besondere Gestaltung der Dienstleistungen (insbesondere eine hohe Ergebnisqualität der Leistungen),

- eine besondere Form der Kommunikation (Fachkompetenz, offene, freundliche, zuverlässige und zuvorkommende Mitarbeiter),
- ein flexibles Spektrum an pflegeergänzenden Zusatzleistungen.

Vor der Konzepterstellung müssen Sie die Bedürfnisse der Gäste ermitteln zum Beispiel mithilfe einer Gäste- bzw. Angehörigenbefragung sein. Das Ergebnis kann Aufschluss über die Qualität geben und gegebenenfalls vorhandene Versorgungslücken aufdecken.

Die neue Generation von Tagespflegeeinrichtungen sollte so gestaltet werden, dass

es in Zukunft möglich ist, die Tagespflege bis zu 24 Stunden täglich zu öffnen. Das bedeutet auch, dass Tagespflege zukünftig auch Nachtpflege anbieten müsste. Um langfristig die ambulante Versorgung Pflegebedürftiger zu gewährleisten, ist eine finanzierbare Nachtversorgung notwendig. Solche ganzheitlichen Versorgungskonzepte sind derzeit aufgrund gesetzlicher Hemmnisse (Wohn- und Teilhabe-gesetz) und den finanziellen Risiken für den Betreiber nur schwer umzusetzen. Es wird hierzu aber in den nächsten Jahren Lösungen geben müssen.

Leistungsangebot um flexible Servicebausteine erweitern

Bei bestehenden Tagespflegeeinrichtungen ist zu überlegen, das Leistungs-

angebot um flexible Servicebausteine zu erweitern (siehe Kasten auf Seite xx).

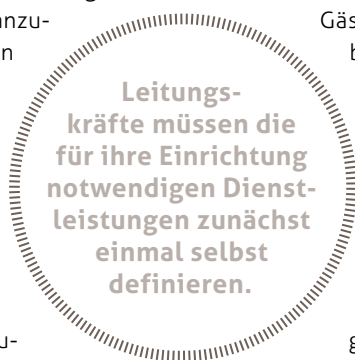
Hierbei handelt es sich um klassische Zusatzleistungen. Sie können zusätzlich privat abgerechnet werden, müssen aber vertraglich im Heimvertrag aufgeführt werden. Alternativ können die Leistungen auch bei Nichtinanspruchnahme von bis zu 40 Prozent der ambulanten Sachleistungen mit den Pflegekassen abgerechnet werden. Hierzu ist aber entsprechend dem jeweiligen Landesrichtlinien bei der zuständigen Landesbehörde ein Antrag zu stellen. Die jeweiligen Landesrichtlinien werden derzeit überarbeitet. Weitere Service- und Zusatzleistungen hängen letztendlich von der Konzeption der Tagespflege ab.

Koordinierende Funktion im Verbundsystem?

Tagespflegeeinrichtungen, die in ein stadtteilorientiertes Wohn- und Pflegezentrums, in dem auch Seniorenwohnungen („betreutes Wohnen“) integriert sind, haben vielfältige Möglichkeiten, Tagespflegegästen und Mietern von Seniorenwohnungen zusätzliche Unterstützung anzubieten.

Viele ambulante Pflegedienste bemühen sich haushaltsnahe Dienst- und/oder Serviceleistungen anzubieten. Oftmals stellt sich aber die Frage, ob ambulante Dienste organisatorisch dazu in der Lage sind, neben der ambulanten pflegerischen Versorgung zusätzlich noch Aufgaben zu übernehmen. In vernetzten Wohn- und Pflegezentren sind Mitarbeiter, insbesondere die Leitungskraft einer Tagespflege, oftmals Ansprechpartner der Mieter von Seniorenwohnungen, da sie immer umfangreich über die soziale Situation der Tagespflegegäste informiert sind. In solchen Verbundsystemen ist zu überlegen, inwieweit die Tagespflege die Koordination, Beratung und Vermittlung von Dienstleistungen übernimmt.

Denkbar ist, dass die Leitungskraft einer Tagespflege für die Vernetzung und Koordination der Aufgaben zwischen der ambulanten Pflege, der Se-



SERVICE-/ZUSATZLEISTUNGEN

- Begleitung zu planbaren Arztbesuchen und/oder therapeutischen Einrichtungen
- Medikamentenbeschaffung
- Individueller Begleitservice (Begleitung zum Friedhof, Einkaufsdienste)
- Fahrdienste
- etc.



Foto: Werner Küper

Die Leitungskräfte einer Tagespflege kennt die Gewohnheiten ihrer Gäste. Die oberste Leitlinie heißt hier: Es sollte nicht nur auf die Interessen der Gäste eingegangen werden, sondern die Erwartungen der Gäste/Angehörigen müssen übertroffen werden.

niorenwohnung und Tagesstätte bzw. der Betreuungsgruppen verantwortlich ist (siehe Grafik unten). Bei den zusätzlichen Aufgaben müsste sich dann allerdings der Stellenanteil der Leitungskraft erhöhen. Die zusätzlichen Einnahmen über die Seniorenwohnungen und den Betreuungsgruppen würden dann der Tagespflege zugutekommen.

Das bedeutet, dass neben der Festlegung von Dienstleistungsangeboten mittels einer Bedarfsanalyse bzw. einer Gäste-/Angehörigenbefragung die Organisationsstruktur neu überdacht und unter anderem mit der ambulanten Pflege besprochen werden muss. Die Kompetenzen und Betriebsstrukturen müssen gegebenenfalls neu organisiert werden.

Ziel der konzeptionellen Erweiterung beziehungsweise des Aufbaus von Service- und Dienstleistungsangeboten ist die Aufrechterhaltung von Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Gäste in ihrem häuslichen Umfeld – und dies trotz zunehmender körperlicher, seelischer oder geistiger Einschränkungen. Hierbei soll der Gast und Mieter als vertrauenswürdiger Partner weitestgehend begleitet, beraten und betreut werden. Eine so verstandene Servicepolitik kann dazu bei-

tragen das ältere Menschen auch bei Pflegebedürftigkeit in gewohnter Umgebung verbleiben können

Weiterlesen: Das Porträt „Nachts gut aufgehoben“ auf Seite 14 stellt ein erfolgreiches Nachtpflege-Konzept in Baden-Württemberg vor.

Wie Sie Ihre Tagespflege neu nach dem PSG II ausrichten, lesen Sie im Buch von Udo Winter „Tagespflege betreiben“, Vincentz Network 2016, ISBN: 9783866300873, Bestellung unter zeitschriftendienst@vincentz.net

Udo Winter ist auch Dozent an der Vincentz Akademie. Im Herbst 2017 gibt er dort Seminare zum Thema „Grundlagen der Tagespflege für ambulante Pflegedienste“. Dort erfahren Sie, wie Sie Tagespflege erfolgreich führen. Alle Infos und Termine unter www.vincentz-akademie.de